



Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 09.07.2018

Geschäftszeichen ZSD/F-B Ma

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 04.10.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 296/18

Betreff: Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH  
- Jahresabschluss 2017 -  
- Bestellung Abschlussprüfer 2018 -

Anlagen: Anlage 1 - Geschäftsbericht 2017  
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

**Antrag:**

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

---

### 1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen;
- 1.2. Den Lagebericht für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen;
- 1.3. Den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 100.100,16 € auf die vorhandene Gewinnrücklage von 2.656.140,16 € einzubringen und die Gewinnrücklage von 2.756.240,32 € auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen;
- 1.4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen;
- 1.5. Die Schneider & Geiwitz GmbH, Neu-Ulm, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu beauftragen.

### 2. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von 100.100,16 € (Vorjahr 63.737,81 €) aus. Im Wirtschaftsplan 2017 war ein Überschuss von 138.000 € veranschlagt.

Die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen der in der Ausführung befindlichen Aufträge und die sonstigen weiteren Erträge betragen in 2017 insgesamt 5.875 T€. Sie ergaben sich insbesondere aus dem Verkaufserlös der Hauffstraße 17 (4.594 T€) und den Mieterlösen (1.372 T€), insbesondere für Stadttregal, ZSW II und Ulm Photonics. Enthalten sind außerdem Erlöse aus Nebenkosten und Dienstleistungen (141 T€) sowie sonstige Erträge, Zinsen und aktivierte Eigenleistungen von zusammen 430 T€. Die Bestandsveränderungen ergeben saldiert -750 T€. Die Gesamtleistung von 5.875 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (4.389 T€) aufgrund der Verkaufserlöse erhöht.

An Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen sind insgesamt rd. 4.201 T€ (Vorjahr 2.816 T€) angefallen. Diese betreffen insbesondere die baulichen Aufwendungen für REHA-Verein und Photonics, sowie Baunebenkosten, Kosten für Hausverwaltungen, Zwischenvermietungen und Nutzungsentgelte für die Bestandsobjekte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 267 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (275 T€). Die Personalaufwendungen von 650 T€ liegen auf Vorjahresniveau, während Abschreibungen (234 T€) und Zinsaufwendungen (355 T€) angestiegen sind. Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 5.775 T€ (Vorjahr 4.325 T€).

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von ca. 100 T€ soll nach dem Beschluss des Aufsichtsrates zusammen mit dem Gewinnvortrag aus 2016 auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden. Dieser erhöht sich dadurch auf rd. 2.756 T€.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 250 T€. Auf Grund des Jahresüberschusses von 100 T€ und unter Berücksichtigung von Kapitalrücklagen bzw. Gewinnvortrag erhöht sich das Eigenkapital auf 3.286 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme von 23,5 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote 14,00 % (Vorjahr 19,6 %). Der Anstieg der Bilanzsumme ergibt sich durch die Baumaßnahmen und den in diesem Zusammenhang gestiegenen Bankverbindlichkeiten.

Der Jahresabschluss wurde von der Horntreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Zu weiteren Einzelheiten des Jahresabschlusses wird auf die Anlagen verwiesen.

### 3. Bestellung Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat empfiehlt für das Geschäftsjahr 2018 die Schneider & Geiwitz GmbH, Neu-Ulm, zu bestellen.